

Magister- und Promotionsordnung vom 1. Oktober 1991

Diese Magister- und Promotionsordnung gilt für Studierende mit Studienbeginn zwischen Wintersemester 1991/92 und Sommersemester 1999.

Die vollständige Textfassung sowie die Zwischenprüfungsordnung sind im Dekanat des Fachbereichs 15 erhältlich (Welderweg 18, Philosophicum).

Magisterstudiengang (Hauptfach)

Grundstudium (1.-4. Semester)

- 1 Übung Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (nach Maßgabe des Lehrangebots)
- 1 Proseminar einführend (Architektur)
- 1 Proseminar einführend (Bildkünste)
- 3 Proseminare thematisch (davon eines aus dem Bereich des Mittelalters und eines aus dem Bereich der Neuzeit)
- 6 Exkursionstage

Zwischenprüfung (nur für Hauptfachstudierende im Magister- und Promotionsstudiengang)

Teil I: Eine Klausur oder schriftliche Hausarbeit (ggf. auch eine mündliche Prüfung) als Abschluss eines thematisch gebundenen Proseminars oder einer Vorlesung; die Art der Prüfung wird von dem Prüfer/der Prüferin bestimmt.

Teil II: Eine Klausur oder mündliche Prüfung (Festlegung durch den Prüfer/die Prüferin), nachdem alle Leistungsnachweise des Grundstudiums erbracht sind. Geprüft werden Grundkenntnisse der allgemeinen Kunstgeschichte sowie Kenntnisse der Baudenkmäler und Museumsbestände in Mainz und der näheren Umgebung (Wiesbaden, Frankfurt, Darmstadt). Eine Objektliste ist im Institutssekretariat erhältlich. Die zuletzt genannte Teilprüfung soll im 4. oder 5. Fachsemester erbracht werden.

[Detailhinweise](#)

Hauptstudium (5.-8. Semester)

- 3 Hauptseminare (davon eines aus dem Bereich des Mittelalters)
- 6 Exkursionstage
- 1 große Exkursion (ca. zwei Wochen)

Magisterprüfung

Um die geforderte Semesterstundenzahl zu erbringen, müssen pro Semester neben den o. g. Pflichten­scheinen 2-3 weitere Lehrveranstaltungen (Vorlesungen/Übungen) belegt werden.

Sprachkenntnisse: Latein muss die erste der nach § 5 geforderten Sprachen sein; zudem sind ausreichende Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen erforderlich.

Magisterstudiengang (Nebenfach)

- 1 Proseminar einführend (Architektur)
- 1 Proseminar einführend (Bildkünste)
- 1 Proseminar thematisch
- 2 Hauptseminare
- 6 Exkursionstage

Um die geforderte Semesterstundenzahl zu erbringen, müssen pro Semester neben den o. g. Pflichten­scheinen 2-3 weitere Lehrveranstaltungen (Vorlesungen/Übungen) belegt werden.

Mindeststudienzeit: 4 Semester.

Sprachkenntnisse: Latein muss eine der nach § 5 geforderten Sprachen sein; zudem sind ausreichende Kenntnisse in zwei modernen Sprachen erforderlich.

Promotionsstudiengang (Hauptfach)

Grundstudium (1.-4. Semester)

- 1 Übung Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (nach Maßgabe des Lehrangebots)
- 1 Proseminar einführend (Architektur)
- 1 Proseminar einführend (Bildkünste)
- 3 Proseminare thematisch (davon eines aus dem Bereich des Mittelalters und eines aus dem Bereich der Neuzeit)
- 6 Exkursionstage

Zwischenprüfung (nur für Hauptfachstudierende im Magister- und Promotionsstudiengang)

Teil I: Eine Klausur oder schriftliche Hausarbeit (ggf. auch eine mündliche Prüfung) als Abschluss eines thematisch gebundenen Proseminars oder einer Vorlesung; die Art der Prüfung wird von dem Prüfer/der Prüferin bestimmt.

Teil II: Eine Klausur oder mündliche Prüfung (Festlegung durch den Prüfer/die Prüferin), nachdem alle Leistungsnachweise des Grundstudiums erbracht sind. Geprüft werden Grundkenntnisse der allgemeinen Kunstgeschichte sowie Kenntnisse der Baudenkmäler und Museumsbestände in Mainz und der näheren Umgebung (Wiesbaden, Frankfurt, Darmstadt). Eine Objektliste ist im Institutssekretariat erhältlich. Die zuletzt genannte Teilprüfung soll im 4. oder 5. Fachsemester erbracht werden.

[Detailhinweise](#)

Hauptstudium (5.-8. Semester)

- 4 Hauptseminare (davon eines aus dem Bereich des Mittelalters und eines aus dem Bereich der Neuzeit)
- 6 Exkursionstage
- 1 große Exkursion (ca. zwei Wochen)

Um die geforderte Semesterstundenzahl zu erbringen, müssen pro Semester neben den o. g. Pflichtscheinen 2-3 weitere Lehrveranstaltungen (Vorlesungen/Übungen) belegt werden.

Sprachkenntnisse: Latein muss die erste der nach § 7 geforderten Sprachen sein; zudem sind ausreichende Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen erforderlich.

Promotionsstudiengang (Nebenfach)

- 1 Proseminar einführend (Architektur)
- 1 Proseminar einführend (Bildkünste)
- 1 Proseminar thematisch
- 2 Hauptseminare
- 6 Exkursionstage

Um die geforderte Semesterstundenzahl zu erbringen, müssen pro Semester neben den o. g. Pflichtscheinen 2-3 weitere Lehrveranstaltungen (Vorlesungen/Übungen) belegt werden.

Mindeststudienzeit: 4 Semester.

Sprachkenntnisse: Latein muss eine der nach § 7 geforderten Sprachen sein; zudem sind ausreichende Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen erforderlich.